



PRESSEERKLÄRUNG

5. September 2005

Gilt der Rechtsstaat für Flüchtlinge nicht?

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg protestiert gegen Abschiebung trotz gerichtlicher Untersagung

Familie Gashi wurde am 2. August in das Kosovo abgeschoben, obwohl dem Regierungspräsidium in Stuttgart ein Gerichtsbeschluss vorlag, der die Abschiebung untersagte. Rechtsanwalt Behjar Fozouni hatte einen Antrag auf Unterlassung der Abschiebung beim Verwaltungsgericht Stuttgart gestellt. Das Gericht gab dem Antrag statt und untersagte die Abschiebung bis zur Entscheidung über ein noch laufendes Asylfolgeverfahren wegen „einer unmittelbaren erheblichen Gesundheitsgefährdung“ von Frau Sinaver Gashi. Es verweist auf die „rechtliche Unmöglichkeit der Abschiebung wegen des grundgesetzlich verankerten Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Herr Dr. Krämer von der Bezirksstelle für Asyl war der gerichtliche Beschluss rechtzeitig bekannt, er sagte der Richterin auch telefonisch zu, dass er sich kümmern werde, unternahm tatsächlich aber nichts, um die Abschiebung zu stoppen, die am 2.8. um 11 Uhr erfolgte.

Rechtsanwalt Fozouni protestierte umgehend bei der Bezirksstelle und verlangte mit einer Fristsetzung die Abschiebung rückgängig zu machen. Er erhielt weder auf diesen noch auf den folgenden Brief, in dem er gerichtliche Schritte ankündigte, eine Antwort.

Eine solch eklatante Verletzung des Rechtsstaatsprinzips kann nach Ansicht des Arbeitskreises Asyl Baden-Württemberg, Dachverband der Flüchtlingsinitiativen des Landes, nicht hingenommen werden. Er fordert, dass die Familie umgehend zurückgeholt wird.

Es geht bei diesem Fall aber nicht nur ums Prinzip, es geht um ein Menschenleben. Frau Gashi ist schwer an Diabetes erkrankt. Der behandelnde Arzt Dr. Alexander Kaiser, hat im gerichtlichen Eilverfahren telefonisch nachdrücklich bekräftigt, „aus ärztlicher Sicht sei eine Abschiebung, egal in welches Land, derzeit als lebensbedrohlich zu betrachten“. Frau Gashi ist außerdem akut suizidgefährdet.

Auf der Innenministerkonferenz am 23./24. Juni in Stuttgart wurde beschlossen, die ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo nunmehr zwangsweise zurückzuführen, 500 pro Monat, demnächst ohne Begrenzung der Zahl, obwohl die Sicherheit weiterhin prekär ist und die Lebensumstände unerträglich sind. Die Flüchtlingsorganisationen in Deutschland kritisieren diesen Beschluss deshalb auch aufs Schärfste. Familie Gashi gehört einer solchen Minderheit an, und lebte seit über 10 Jahren hier.

Offenbar geht es den Behörden darum, den Beschluss so zügig und rücksichtslos wie nur möglich umzusetzen. Herr Dr. Krämers Verhalten ist zwar durch besondere Eindeutigkeit und Dreistigkeit gekennzeichnet, ist aber kein Einzelfall. Dem Arbeitskreis Asyl B:-W. sind zahlreiche Fälle von gravierenden Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Abschiebungen bekannt: Familien werden auseinander gerissen, Mütter sogar ohne ihre Kleinkinder abgeschoben, Kranke aus Krankenhäusern abtransportiert.

Wenn der Rechtsstaat für Flüchtlinge nicht mehr gilt, können bald auch andere Gruppen der Gesellschaft betroffen sein. Soll es so weit kommen?

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V.
Für den Vorstand

Ulrike Duchrow
2. Vorsitzende

Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow, Tel. 06221/712786
E-Mail: Ulrike.Duchrow@t-online.de

AK Asyl Baden-Württemberg e.V.

Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
www.akasyl-bw.de